

und Grossvaters vorlege¹; ausserdem aber erklärt er, dass er einiges über den Ursprung und den Zustand des Sachsenvolkes niedergeschrieben habe, damit sie hierdurch erközt und gebildet werde². Demgemäss beginnt denn auch mit dem zweiten Kapitel eine Erzählung von der Herkunft und Lage des sächsischen Stammes³, die, gelehrte und volkmässige Ueberlieferung miteinander verknüpfend, bis in die Karolingerzeit und zu den Anfängen des ludolfinischen Herzogsgeschlechtes hinaufführt⁴. Wenn wir auch nicht sagen dürfen, dass noch garnichts hiervon in dem ersten Plane Widukinds Raum gefunden hatte, so muss doch damit gerechnet werden, dass ein Teil erst dem Werke von 967 angehört.

Von dem Bericht über die Avaren-Ungarn (I c. 18. 19) erklärt Widukind wiederum, dass ihn gerade die Rücksicht auf Mathilde dazu bewogen habe, ihn zu bringen, damit sie nämlich erkenne, mit welchen furchtbaren Feinden ihre Vorfahren siegreich gekämpft haben⁵. Und endlich gibt er, wie er sagt, für die Prinzessin das Gebet des heiligen Veit wieder, des teuren Schutzpatrons Korveis und Sachsens überhaupt, damit sie seinem Schutze sich unterstelle und damit durch ihn auch das engste Band zwischen der Kaiser-tochter und Korvei geknüpft werde⁶.

Diese Abschnitte — so schliessen wir aus Widukinds Worten — haben ebenso wie die drei Briefe an die junge Prinzessin dem Werke ursprünglich gefehlt. Wenn sie

1) p. 1 l. 11: 'Nam cum nostro labore patris . . . avique tui . . . res gestas memoriae traditas legeris, habes, unde . . . efficiaris'.

2) p. 1 l. 17: 'Sed et de origine statuque gentis . . . pauca scribere curavi, ut ea legendo animum oblectes . . .'. 3) Mit I c. 14 ge-

langt Widukind in die Karolingerzeit. 4) Ueber den Beginn der ursprünglichen Fassung ist nichts festzustellen. 5) p. 25 l. 6: 'Haec ideo

de hac gente dicere arbitrati sumus, ut possit tua claritas agnoscere, cum qualibus avo tuo patrique certandum fuerit'. — Diese beiden Kapitel hat schon Köpke mit Recht als Nachtrag bezeichnet. 6) I c. 34,

p. 41 l. 11: 'Eius ultimam orationem tuae gloriae significare curavi, ut inde sumas, quo eius amore ardeas . . .'; vgl. dazu die Fassung oben in N. 2. — Wenn auch möglich wäre, dass nur der Schluss von c. 34 im J. 967 hinzugefügt wurde, so ist es doch erheblich wahrscheinlicher, dass das ganze Kapitel 34, das für die Korveier Klosterbrüder Widukinds keine Bedeutung haben konnte, weil es nur einen Auszug aus der ihnen wohlbekannten Translatio s. Viti darstellt, erst bei der Bearbeitung eingeschoben worden ist. Dazu würde gut stimmen, dass in Buch III c. 2 die (wie wir sehen werden, ursprüngliche) Fassung B von der Translation des h. Veit nach Sachsen berichtet, ohne im geringsten auf die Erzählung in I c. 34 Bezug zu nehmen. Wenn Köpke auch I c. 33 als Einschub ansieht, so geht er hier zu weit.